

Wien, im Februar 2016

Geld vom Finanzamt

zurück!

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wir wollen darauf aufmerksam machen, dass im Zusammenhang mit Dienstreisen (längere Zuteilungen und auch Tageszuteilungen) die Möglichkeit besteht, sich im Wege der Arbeitnehmerveranlagung

“Steuerlich nicht ausgeschöpfte Freibeträge als Werbungskosten berücksichtigen zu lassen“.

Diese Werbungskosten errechnen sich aus dem Unterschiedsbetrag zwischen dem amtlichen Diätensatz und den iSd RGV an euch ausbezahlten Tagesgebühren.

Welche Schritte sind dazu notwendig?

- Formloses Ersuchen an die LPD Personalabteilung (FB 04) um Übermittlung eines Auszuges über die steuerlich nicht ausgeschöpften Freibeträge.
Und zwar unter Angabe der Personalnummer und des jeweiligen Jahres.
- Vorlage des Auszuges im Wege der Arbeitnehmerveranlagung an das zuständige Wohnsitzfinanzamt und Geltendmachung als Werbungskosten.
- **Eine Geltendmachung ist rückwirkend für die letzten 5 Jahre möglich.**
- Falls für das jeweils mögliche Jahr noch keine Arbeitnehmerveranlagung erfolgte, diese ganz einfach unter Vorlage der entsprechenden Erklärung zur ArbeitnehmerInnenveranlagung per Formular L1 oder über Finanz-Online durchführen. Den Zugangscod hierfür kann persönlich bei jedem Finanzamt [Ausweispflicht] oder über <https://www.bmf.gv.at> erlangt werden.
- Wenn bereits ein Jahresausgleich erfolgte, gibt es nach § 303 BAO die Möglichkeit einen Antrag auf Neuberechnung der Arbeitnehmerveranlagung zu stellen: Begründung: Dass die Werbungskosten bei dem ursprünglichen Antrag irrtümlich nicht beantragt wurden.
- ✓ **(die Neuberechnung ist allerdings eine KANN-Bestimmung!!!)**

Vor allem jene Kolleginnen und Kollegen, die in den letzten Jahren immer wieder verschiedentlich zugeteilt waren oder eben sonst häufig Tagesreisen abgerechnet haben (z.B. EE- Angehörige aber auch Regeldienstkräfte uä.) sollten diese steuerliche Absetzbarkeit ins Auge fassen.

Denkt daran, es geht um euer GELD!!!

Mit freundschaftlichen Grüßen
Hermann Wally Hermann Greylinger
Walter Haspl Franz Fichtinger

Dein Team im Zentralausschuss

Bundesministerium für Inneres 1010 Wien, Herrngasse 7 www.fsg4you.at
Tel.: 01/53126/3273 Fax: 01/53126/3273 @ BMI-ZA-Polizei-FSG@bmi.gv.at



Wally



Greylinger



Haspl



Fichtinger